

(19)



(11)

EP 1 762 285 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

14.03.2007 Patentblatt 2007/11

(51) Int Cl.:

A63F 9/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06016768.1**

(22) Anmeldetag: **11.08.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Meyer, Lutz**

21493 Basthorst (DE)

(72) Erfinder: **Die Erfindernennung liegt noch nicht vor**

(74) Vertreter: **Eisenführ, Speiser & Partner**

Patentanwälte Rechtsanwälte

Zippelhaus 5

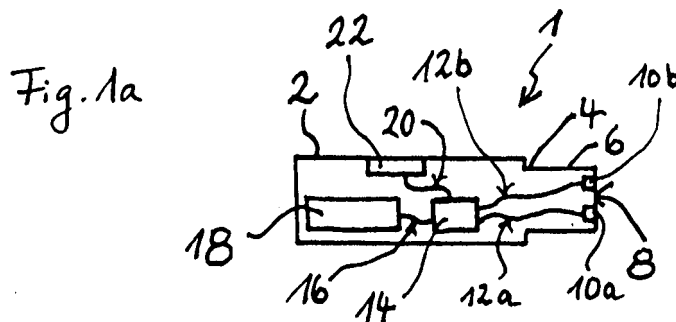
20457 Hamburg (DE)

(30) Priorität: **18.08.2005 DE 102005039449**

(54) **Spielkörper für eine Spielvorrichtung**

(57) Die Erfindung betrifft einen Spielkörper (1, 100) für eine Spielvorrichtung, mit einer Koppereinrichtung (6, 140) zum Herstellen einer lösbaren Kopplung des Spielkörpers (1, 100) mit mindestens einem weiteren zugeordneten Spielkörper (1, 100), mit einer mit der Koppereinrichtung (6, 140) verbundenen Identifikationseinrichtung (14, 114), mit deren Hilfe zumindest während der Kopplung des Spielkörpers (1, 100) an den mindestens

einen weiteren Spielkörper (1, 100) feststellbar ist, ob der mindestens eine weitere Spielkörper (1, 100) vorgegebene Identifikationsmerkmale aufweist, mit einer mit der Identifikationseinrichtung (14, 114) verbundenen Anzeigeeinrichtung (22, 122) zum Erzeugen einer Anzeige, wenn die Identifikationseinrichtung (14, 114) festgestellt hat, dass der mindestens eine weitere Spielkörper (1, 100) die vorgegebenen Identifikationsmerkmale aufweist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Spielkörper für eine Spielvorrichtung. Die Erfindung betrifft weiterhin Spielvorrichtungen mit derartigen Spielkörpern.

[0002] Spielvorrichtungen, auch bestimmte Spielkörper aufweisende Spielvorrichtungen, sind aus dem Stand der Technik grundsätzlich bekannt. Zumeist handelt es sich bei derartigen Spielvorrichtungen um Spielvorrichtungen für Gesellschaftsspiele, bei denen oftmals mehrere Spielkörper auf einer Spielunterlage der Spielvorrichtung nach bestimmten Spielregeln von den Spielern bewegt werden müssen. Beispiele für derartige Spielvorrichtungen sind die Spiele "Schach", "Mensch ärgere Dich nicht" oder "Backgammon".

[0003] Diese bekannten Spielvorrichtungen weisen mehrere Nachteile auf. Zum einen benötigen sie immer eine Spielunterlage, auf dem die Spielkörper von den Spielern bewegt werden. Zum anderen dienen die Spielkörper in der Regel nur dazu, eine dem entsprechenden Spiel zugrunde liegende Regel durch eine bestimmte Position auf der Spielunterlage nach entsprechender Positionierung durch den Spieler darzustellen.

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, die aus dem Stand der Technik bekannten Nachteile zu überwinden und eine verbesserte Spielvorrichtung und verbesserte Spielkörper für eine Spielvorrichtung zur Verfügung zu stellen.

[0005] Diese Aufgabe wird gemäß der vorliegenden Erfindung durch einen Spielkörper gemäß Anspruch 1 und eine Spielvorrichtung gemäß Anspruch 12 gelöst.

[0006] Die Vorteile der erfindungsgemäßen Spielkörper bzw. der erfindungsgemäßen Spielvorrichtung mit den erfindungsgemäßen Spielkörpern liegen darin, dass eine direkte Interaktion zwischen den einzelnen Spielkörpern der Spielvorrichtung bzw. eine direkte Interaktion des erfindungsgemäßen Spielkörpers mit mindestens einem weiteren zugeordneten Spielkörper ermöglicht wird. Die erfindungsgemäßen Spielkörper sind daher nicht mehr ausschließlich passive Bestandteile der Spielvorrichtung, sondern vielmehr aktive Bestandteile der Spielvorrichtung. Das bedeutet, dass die erfindungsgemäßen Spielkörper selbst Teil des Spiels sind und den weiteren Spielverlauf aus sich heraus bestimmen können. Dies geschieht beispielsweise dadurch, dass bei einer Kopplung des Spielkörpers mit einem weiteren Spielkörper die Identifikationseinrichtung feststellt, dass der angekoppelte Spielkörper vorgegebene Identifikationsmerkmale aufweist, so dass eine in dem Spielkörper angeordnete Anzeigeeinrichtung eine, beispielsweise optische, Anzeige erzeugt, die dem Spieler anzeigt, dass der angekoppelte Spielkörper die vorgegebenen Identifikationsmerkmale aufweist. Auf dieser technischen Basis lassen sich dann eine Vielzahl von Spielen aufbauen.

[0007] So ist es beispielsweise denkbar, dass derjenige, dessen Spielkörper bei Kopplung aufgrund der festgestellten Identifikationsmerkmale aufleuchtet, dem anderen Spielteilnehmer einen bestimmten Betrag Geld

übergeben muss. Weiterhin ist es möglich, dass auf der erfindungsgemäßen Spielvorrichtung ein Spiel aufgebaut, bei der dann, wenn bei beiden Spielkörpern eine Anzeige über die Identifikation von vorgegebenen Identifikationsmerkmalen bei dem jeweils anderen Spielkörper aufleuchtet, ein Gewinn in einer entsprechenden Lotterie ausgeschüttet wird.

[0008] Darüber hinaus ist es bei der erfindungsgemäßen Spielvorrichtung besonders vorteilhaft, dass die Spielvorrichtung mit einer beliebigen Anzahl von Spielkörpern verwendet werden kann. Aufgrund der technischen Ausgestaltung der Spielkörper der Spielvorrichtung ist es somit beispielsweise möglich, die Spielvorrichtung auch mit einer sehr großen Anzahl von Spielern, beispielsweise 1000 Spielern, zu verwenden. Dabei erhält jeder Spieler einen Spielkörper. Bei einer solchen Spielvorrichtung ist es somit möglich, ein entsprechend auf der Spielvorrichtung aufbauendes Spiel auch bei sehr großen gesellschaftlichen Ereignissen und Großveranstaltungen zu spielen.

[0009] Bei der erfindungsgemäßen Spielvorrichtung ist es bevorzugt, wenn die Koppereinrichtung des Spielkörpers derart ausgebildet ist, dass mit etwa 50% aller Spielkörper der Spielvorrichtung eine Kopplung herstellbar ist. Auf diese Weise ist es möglich, dass die Spielkörper ganz natürlich und ohne großen Aufwand auf männliche und weibliche Spielteilnehmer aufgeteilt werden können.

[0010] Bevorzugt weist die Koppereinrichtung mindestens ein mechanisches, elektrisches, elektromagnetisches, optisches und/oder magnetisches Koppellement auf. Dabei ist die Koppereinrichtung weiter bevorzugt derart ausgebildet, dass mit Hilfe eines Koppellements, welches einem komplementären Koppellement bei dem mindestens einen weiteren Spielkörper zugeordnet ist, eine Kopplung zwischen dem Spielkörper und dem mindestens einen weiteren zugeordneten Spielkörper herstellbar ist. Derartige Koppellemente können beispielsweise als mechanische Koppellemente in der Form eines männlichen und eines zugeordneten weiblichen Koppellements ausgebildet sein. Dabei kann das Koppellement als Schlüsselement ausgebildet sein, das beispielsweise im männlichen Koppellement einen Bart aufweist, der beim Einstecken des männlichen Koppellements in das weibliche Koppellement in eine Nut in dem zugeordneten weiblichen Schlüsselkörper des weiblichen Koppellements bei dem mindestens einen weiteren Spielkörper eingreift. Außer den vorgenannten Elementen Bart und Nut können jedoch beliebige mechanische männliche und weibliche Koppellemente bzw. Schlüsselkörper zur Herstellung einer Kopplung zwischen den Spielkörpern verwendet werden.

[0011] Ebenso ist es möglich, dass eine Kopplung zwischen den Spielkörpern durch Abgleich von elektrischen oder magnetischen Feldern zwischen den Koppereinrichtungen der Spielkörper hergestellt wird. Schließlich ist es auch möglich, eine derartige Kopplung beispielsweise durch optische oder elektromagnetische Verbin-

dungen herzustellen, beispielsweise durch Infrarot oder sogenannte "Bluetooth" Verbindungen.

[0012] Bei einer beispielhaften Ausführungsform des erfindungsgemäßen Spielkörpers kann die Koppeleinrichtung eine auf dem Spielkörper angebrachte Linie oder längliche Nut umfassen, die bei Kopplung des Spielkörpers mit dem mindestens einen weiteren Spielkörper mit einer zugeordneten Linie oder länglichen Nut auf dem mindestens einen weiteren Spielkörper fluchtet. Auf diese Weise ist es den Spielteilnehmern möglich, festzustellen, dass eine Kopplung zwischen den zu koppelnden Spielkörpern in ordnungsgemäßer Weise stattgefunden hat.

[0013] Bei einer besonders bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Spielkörpers weist die Identifikationseinrichtung elektrische Kontakte auf, die bei Kopplung des Spielkörpers mit dem mindestens einen weiteren Spielkörper in Kontakt mit zugeordneten elektrischen Kontakten des mindestens einen weiteren Spielkörpers bringbar sind. Dabei weist der Spielkörper bevorzugt eine bestimmte Anzahl elektrischer Kontakte auf, die weiter bevorzugt identisch mit allen anderen, zumindest identisch mit den der komplementären, Spielkörpern ist.

[0014] Die erfindungsgemäße Identifikationseinrichtung weist bevorzugt eine mit den elektrischen Kontakten verbundene elektrische Schaltung auf, mit der bestimmte Identifikationsmerkmale vorgebar sind, so dass bei Kopplung mit dem mindestens einen weiteren Spielkörper feststellbar ist, ob der mindestens eine weitere Spielkörper die vorgegebenen Identifikationsmerkmale aufweist. Die Identifikationsmerkmale können bei der Verwendung der elektrischen Schaltung beispielsweise durch die Struktur der elektrischen Schaltung selbst vorgegeben werden, können jedoch auch beispielsweise durch Kombination eines elektronischen Prozessors mit einem elektronischen Speicher und entsprechender Verbindungen zwischen dem Prozessor, dem Speicher und den elektrischen Kontakten aus dem Speicher bei hergestellter Kopplung abgerufen werden. Bevorzugt werden dabei elektrische Schaltung, oder Prozessor, Speicher und weitere übliche elektronische Bauteile von einer üblichen Energieversorgung, wie beispielsweise einer Batterie, mit Energie versorgt.

[0015] Bei einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind in der elektrischen Schaltung oder in dem vorerwähnten Speicher zwei Identifikationsmerkmale einprogrammiert. Bei Herstellung einer Kopplung zwischen dem Spielkörper und dem mindestens einen weiteren Spielkörper ist dann mit Hilfe der Identifikationseinrichtung, beispielsweise der elektrischen Schaltung oder dem mit dem Speicher versehenen Prozessor feststellbar, ob der mindestens eine weitere Spielkörper keines, eines oder gar beide der gespeicherten bzw. einprogrammierten Identifikationsmerkmale aufweist. Abhängig von den Übereinstimmungen können dann bestimmte Signale oder Anzeigen über die erfindungsgemäße Anzeigeeinrichtung abgegeben werden.

[0016] So ist es beispielsweise denkbar, dass dann, wenn die gekoppelten Spielkörper keine übereinstimmenden Identifikationsmerkmale aufweisen, von beiden Spielkörpern ein akustisches Signal abgegeben wird. Sollte bei dieser Ausführungsform nur ein Identifikationsmerkmal übereinstimmen, so leuchtet beispielsweise eine optische Anzeige bei dem mit dem männlichen Koppelement versehenen Spielkörper auf. Wird mit dieser Ausführungsform jedoch bei beiden Identifikationsmerkmalen von der elektrischen Schaltung Übereinstimmungen festgestellt, so leuchten beide Spielkörper auf. Dies kann je nach Spielregel beispielsweise den Gewinn des Spiels, den Gewinn einer Geldsumme oder eines beliebigen Jackpots einer Lotterie zur Folge haben.

[0017] Darüber hinaus sind jedoch jede beliebigen Konsequenzen bei Aufleuchten beider Spielkörper denkbar. Ebenso ist es möglich, dass die beiden Spielkörper bei Übereinstimmung beider Identifikationsmerkmale nicht nur aufleuchten, sondern auch mechanische, beispielsweise Vibrations-Signale abgeben oder durch Magnetfelder stärker aneinander gekoppelt werden.

[0018] Weitere bevorzugte Ausführungsformen sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0019] Ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nun anhand der Zeichnung erläutert.

[0020] Die Zeichnungen zeigen:

Figur 1a einen Querschnitt durch eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Spielkörpers;

Figur 1b einen Querschnitt durch eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Spielkörpers, der zu dem Spielkörper der Figur 1a komplementär ist;

Figur 2a eine Seitenansicht des Spielkörpers der Figur 1a;

Figur 2b eine Seitenansicht des Spielkörpers der Figur 1b;

Figur 3a eine Aufsicht auf den Spielkörper der Figur 1a;

Figur 3b eine Aufsicht auf den Spielkörper der Figur 1b;

Figur 4a eine Vorderansicht des Spielkörpers der Figur 1a; und

Figur 4b eine Vorderansicht des Spielkörpers der Figur 1b.

[0021] Die Figur 1a zeigt einen Querschnitt durch eine beispielhafte Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Spielkörpers 1. Der Spielkörper 1 weist ein zylinderförmiges Gehäuse 2 mit einem zunächst ebenfalls zylinderförmigen, jedoch mit kleinerem Durchmesser versehenen Fortsatz 4 und einem daran anschließenden, ab-

geflachten Fortsatz 6 auf. Der Fortsatz 6 ist als männlicher, ein mechanisches Koppellement bildender Schlüsselkörper zum Herstellen einer lösbaren Kopplung des Spielkörpers 1 mit mindestens einem weiteren zugeordneten Spielkörper, beispielsweise dem Spielkörper 100 der Figur 1b, ausgebildet.

[0022] An seiner Vorderseite 8 ist der Schlüsselkörper 6 mit zwei elektrischen Kontakten 10a und 10b versehen. Die elektrischen Kontakte 10a und 10b sind über elektrische Leitungen 12a bzw. 12b elektrisch mit einer elektrischen Schaltung 14 verbunden. Die elektrische Schaltung 14 wird über eine Versorgungsleitung 16 mit elektrischer Energie einer Batterie 18 versorgt. Über eine elektrische Verbindungsleitung 20 ist die elektrische Schaltung 14 weiterhin mit einer optischen Anzeigeeinrichtung 22, beispielsweise einer LED, verbunden.

[0023] Die Figur 2b zeigt eine Seitenansicht des Spielkörpers 1 der Figur 1a. Die Figur 2a zeigt, dass der Spielkörper 1 auf der zylinderförmigen Oberfläche seines Gehäuses 2 eine schwarze linienförmige optische Markierung 26 trägt. Weiterhin ist in Figur 2a zu erkennen, dass der als Schlüsselkörper 6 ausgebildete Fortsatz des Gehäuses 2 einen Bart 28 trägt (siehe auch Figur 3a für eine weitere Seitenansicht des Barts 28 bzw. Figur 4a für eine Vorderansicht des Barts 28).

[0024] Figur 1b zeigt einen zu dem Spielkörper 1 der Figur 1a komplementären Spielkörper 100. Teile des Spielkörpers 100, die Teile des Spielkörpers 1 entsprechen, sind mit den entsprechenden Bezugszeichen der Figur 1a, jedoch um 100 erhöht, bezeichnet. Die Funktion dieser Teile entspricht den entsprechenden Teilen der Figur 1a, so dass auf eine erneute Beschreibung hier verzichtet wird.

[0025] Im Gegensatz zu dem Spielkörper 1 der Figur 1 weist der Spielkörper 100 der Figur 1b eine Ausnehmung 140 auf, deren Innendurchmesser d dem Außendurchmesser a des männlichen Schlüsselkörpers 6 des Spielkörpers 1 entspricht. Die Ausnehmung 140 bildet daher den weiblichen Schlüsselkörper 140 des Spielkörpers 100, der dem Spielkörper 1 insoweit komplementär ausgestaltet ist. Dementsprechend ist nicht nur der als Ausnehmung 140 gestaltete weibliche Schlüsselkörper 140 zur Bildung der Koppereinrichtung des Spielkörpers 100 komplementär zu dem Schlüsselkörper 6 des Spielkörpers 1 ausgestaltet, sondern die Ausnehmung 140 weist auch eine zu dem Bart 28 des männlichen Schlüsselkörpers 6 komplementäre Nut 142 auf (siehe auch die Figuren 2b, in der die Nut 142 gestrichelt dargestellt ist, bzw. Figur 3b, in der die Nut 142 in einer Seitenansicht ebenfalls gestrichelt dargestellt ist, bzw. Figur 4b, in der die Nut 142 in einer Vorderansicht innerhalb der Öffnung 140 dargestellt ist). Die Öffnung 140 ist darüber hinaus in ihrer Seitenansicht gemäß Figur 3b ebenso symmetrisch zur Längsachse des Gehäuses 102 abgeflacht, wie dies der männliche Schlüsselkörper 6 des Spielkörpers 1 in komplementärer Form ist.

[0026] Die Funktion der dargestellten Spielkörper 1 und 100 ist wie folgt:

[0027] Zum Herstellen einer lösbaren Kopplung des Spielkörpers 1 mit dem zugeordneten Spielkörper 100 wird der männliche Schlüsselkörper 6 des Spielkörpers 1 in die als weiblicher Schlüsselkörper dienende Aufnahme 140 des Schlüsselkörpers 100 eingeschoben. Dabei helfen die schwarzen Linien 26 bzw. 126 auf den Gehäusen 2 bzw. 102 der Spielkörper 1 bzw. 100, die in den in den Figuren 2a und 2b dargestellten Aufsichten miteinander fluchten, wenn die Spielkörper 1 und 100 richtig ineinander gesteckt werden. Durch das Ineinanderschieben kommt es zu einem Kontakt zwischen den elektrischen Kontakten 10a und 110a bzw. 10b und 110b. Die als Identifikationseinrichtung des Spielkörpers 1 dienende elektrische Schaltung 14 kann somit mit der ebenfalls als Identifikationseinrichtung des Spielkörpers 100 dienenden elektrischen Schaltung 114 elektrische Impulse austauschen. Mit Hilfe der Identifikationseinrichtungen 14 bzw. 114 lässt sich während der Kopplung der Spielkörper 1 und 100 feststellen, ob der Spielkörper 100 die von der Identifikationseinrichtung 14 vorgegebenen Identifikationsmerkmale aufweist bzw. ob der Spielkörper 1 die von der Identifikationseinrichtung 114 des Spielkörpers 100 vorgegebenen Identifikationsmerkmale aufweist.

[0028] Sollten beide Identifikationseinrichtungen 14 bzw. 114 feststellen, dass die jeweils andere Identifikationseinrichtung 114 bzw. 14 nicht die vorgegebenen Identifikationsmerkmale aufweist, so geschieht nichts. Stellt jedoch beispielsweise die Identifikationseinrichtung 14 fest, dass die Identifikationseinrichtung 114 die von der Identifikationseinrichtung 14 vorgegebenen Identifikationsmerkmale aufweist, so gibt die Identifikationseinrichtung 14 über die Leitung 20 an die LED 22 der optischen Anzeige des Spielkörpers 1 ein Signal, so dass die LED 22 aufleuchtet.

[0029] Sollte im Gegenzug nur die Identifikationseinrichtung 114 feststellen, dass die Identifikationseinrichtung 14 die von der Identifikationseinrichtung 114 vorgegebenen Identifikationsmerkmale aufweist, so sendet die Identifikationseinrichtung 114 über die Leitung 120 an die optische Anzeige 122 des Spielkörpers 100 ein Signal, so dass die LED 122 des Spielkörpers 100 aufleuchtet.

[0030] Dementsprechend leuchten beide LEDs 22 bzw. 122 der Spielkörper 1 bzw. 100 auf, wenn sowohl die Identifikationseinrichtung 14 als auch die Identifikationseinrichtung 114 feststellen, dass der jeweils andere Spielkörper in der jeweiligen Identifikationseinrichtung 114 bzw. 14 die geforderten bzw. vorgegebenen Identifikationsmerkmale zur Verfügung stellt.

[0031] Der Spielkörper 1 und Spielkörper 100 bilden zusammen eine erfindungsgemäße Spielvorrichtung. Nicht dargestellt ist, dass die Spielkörper 1 bzw. 100 in beliebiger Anzahl zur Verfügung gestellt werden können, um eine Spielvorrichtung mit einer beliebigen Anzahl von Spielkörpern 1 und 100 zu bilden.

Patentansprüche

1. Spielkörper (1, 100) für eine Spielvorrichtung, mit einer Koppeleinrichtung (6, 140) zum Herstellen einer lösbaren Kopplung des Spielkörpers (1, 100) mit mindestens einem weiteren zugeordneten Spielkörper (1, 100),
mit einer mit der Koppeleinrichtung (6, 140) verbundenen Identifikationseinrichtung (14, 114), mit deren Hilfe zumindest während der Kopplung des Spielkörpers (1, 100) an den mindestens einen weiteren Spielkörper (1, 100) feststellbar ist, ob der mindestens eine weitere Spielkörper (1, 100) vorgebbare Identifikationsmerkmale aufweist,
mit einer mit der Identifikationseinrichtung (14, 114) verbundenen Anzeigeeinrichtung (22, 122) zum Erzeugen einer Anzeige, wenn die Identifikationseinrichtung (14, 14) festgestellt hat, dass der mindestens eine weitere Spielkörper (1, 100) die vorgegebenen Identifikationsmerkmale aufweist. 5 10
2. Spielkörper (1, 100) nach Anspruch 1, wobei die Koppeleinrichtung (6, 140) mindestens ein mechanisches (6, 140), elektrisches, elektromagnetisches, optisches, akustisches und/oder magnetisches Koppelement aufweist. 15 20
3. Spielkörper (1, 100) nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei die Koppeleinrichtung (6, 140) mindestens ein Koppelement (6, 140) aufweist, welches komplementär zu einem Koppelement (6, 140) des mindestens einen weiteren zugeordneten Spielkörpers (1, 100) ausgebildet ist. 25 30
4. Spielkörper (1, 100) nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei die Koppeleinrichtung (6, 140) einen männlichen und/oder einen weiblichen Schlüsselkörper (6, 140) als ein mechanisches Koppelement (6, 140) aufweist, welches einem komplementären, als männlicher und/oder weiblicher Schlüsselkörper (6, 140) ausgebildeten, mechanischen Koppelement (6, 140) des mindestens einen weiteren zugeordneten Spielkörpers (1, 100) zugeordnet ist. 35 40 45
5. Spielkörper (1, 100) nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei ein männlicher Schlüsselkörper (6) der Koppeleinrichtung (6, 140) einen Bart (28) aufweist, der zu einer Nut (142) in einem zugeordneten weiblichen Schlüsselkörper (140) des mindestens einen weiteren zugeordneten Spielkörpers (1, 100) komplementär ausgebildet ist. 50 55
6. Spielkörper (1, 100) nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei die Koppeleinrichtung (6, 140) eine auf dem Spielkörper (1, 100) angebrachte Linie (26, 126), eine längliche Nut und/oder einen länglichen Vorsprung aufweist, der bei einer hergestellten Kopplung des Spielkörpers (1, 100) mit dem mindestens einem weiteren zugeordneten Spielkörper (1, 100) mit einer zugeordneten Linie (26, 126), einer zugeordneten länglichen Nut und/oder einem zugeordneten länglichen Vorsprung auf dem mindestens einem weiteren zugeordneten Spielkörper (1, 100) fluchtet.
7. Spielkörper (1, 100) nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei die Identifikationseinrichtung (14, 114) mindestens einen elektrischen Kontakt (10a, 10b, 110a, 110b) aufweist, der bei einer hergestellten Kopplung des Spielkörpers (1, 100) mit dem mindestens einem weiteren Spielkörper (1, 100) in Kontakt mit mindestens einem elektrischen Kontakt (10a, 10b, 110a, 110b) des mindestens einen weiteren zugeordneten Spielkörpers (1, 100) bringbar ist.
8. Spielkörper (1, 100) nach dem vorstehenden Anspruch, wobei der Spielkörper (1, 100) und der mindestens eine weitere zugeordnete Spielkörper (1, 100) die gleiche Anzahl elektrischer Kontakte (10a, 10b, 110a, 110b) aufweisen.
9. Spielkörper (1, 100) nach einem der beiden vorstehenden Ansprüche, wobei die Identifikationseinrichtung (14, 114) eine mit dem mindestens einen elektrischen Kontakt (10a, 10b, 110a, 110b) verbundene elektrische Schaltung (14, 114) aufweist, die bestimmte Identifikationsmerkmale zur Verfügung stellt, so dass bei der hergestellten Kopplung mit dem mindestens einem weiteren zugeordneten Spielkörper (1, 100) feststellbar ist, ob der mindestens eine weitere zugeordnete Spielkörper (1, 100) diese Identifikationsmerkmale aufweist.
10. Spielkörper (1, 100) nach dem vorstehenden Anspruch, wobei mit Hilfe der elektrischen Schaltung (14, 114) zwei Identifikationsmerkmale vorgebbar sind, wobei bei einer Feststellung eines der Identifikationsmerkmale bei dem mindestens einem weiteren zugeordneten Spielkörper (1, 100) mit Hilfe der Identifikationseinrichtung (14, 114) nur bei dem mindestens einem weiteren Spielkörper (1, 100) eine Anzeige erzeugbar ist, während bei einer Feststellung der beiden vorgegebenen Identifikationsmerkmale mit Hilfe der Identifikationseinrichtung (14, 114) bei beiden Spielkörpern (1, 100) eine Anzeige mit der Anzeigevorrichtung (22, 122) erzeugbar ist.
11. Spielkörper (1, 100) nach einem der vorstehenden

Ansprüche,
wobei die Anzeigeeinrichtung (22, 122) mindestens
ein mechanisches, elektrisches, elektromagnetisches,
optisches, akustisches und/oder magnetisches
Anzeigeelement (22, 122) aufweist.

5

12. Spielvorrichtung, mit mindestens zwei Spielkörpern
(1, 100) nach einem der vorstehenden Ansprüche.

13. Spielvorrichtung nach Anspruch 12,
wobei die Koppeleinrichtungen (6, 140) der mindestens
zwei Spielkörper (1, 100) derart ausgebildet
sind, dass etwa 50% der Spielkörper (1, 100) der
Spielvorrichtung komplementär zu den verbleibenden
etwa 50% der Spielkörper (1, 100) der Spielvorrichtung
sind.

10

15

14. Spielvorrichtung nach dem vorstehenden Anspruch,
wobei etwa 50% der mindestens zwei Spielkörper
(1, 100) einen männlichen Schlüsselkörper (6) aufweisen,
während die übrigen etwa 50% der mindestens zwei
Spielkörper (1, 100) einen weiblichen Schlüsselkörper
(6, 140) aufweisen.

20

25

30

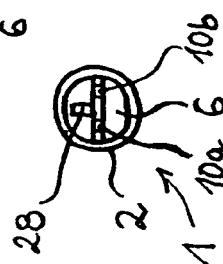
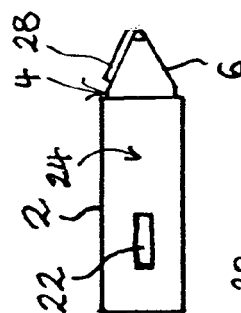
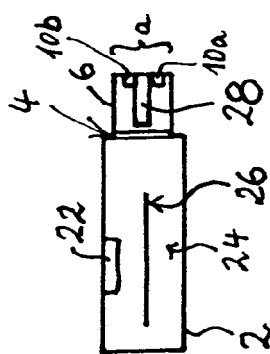
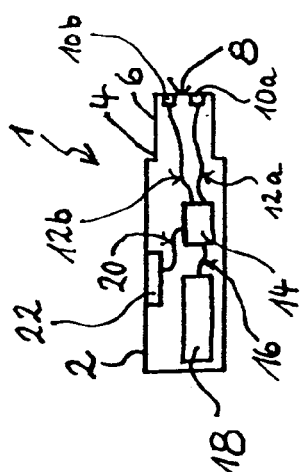
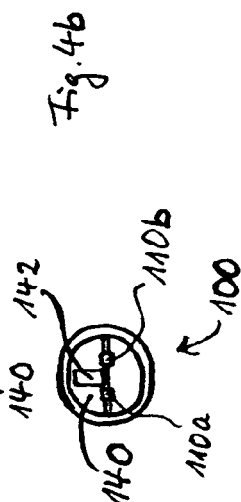
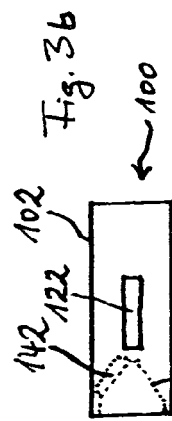
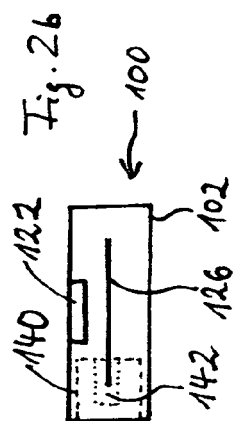
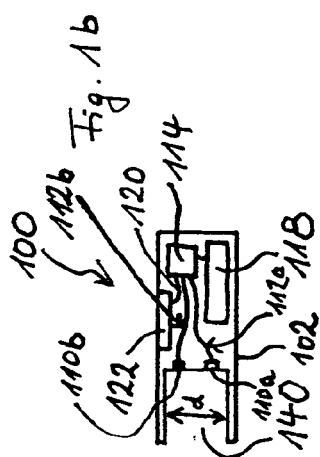
35

40

45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 01 6768

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2004/033056 A (SCHWARTZ EREZ [US]) 22. April 2004 (2004-04-22) * Seite 5, Absatz 4 - Seite 8, Absatz 1 * * Seite 12, Absatz 1 - Seite 13, Absatz 6; Abbildungen *	1-4, 7-14	INV. A63F9/00
A	EP 0 135 633 A1 (WENG TENG CHING [TW]; YANG CHI MING [TW]) 3. April 1985 (1985-04-03) * Zusammenfassung; Abbildungen *	5	
A	DE 198 51 197 C1 (LARWS PETER [CH]) 2. März 2000 (2000-03-02) * Spalte 4, Zeile 24 - Spalte 5, Zeile 20; Abbildungen *	6	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A63F A63H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 26. Januar 2007	Prüfer Bagarry, Damien
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 01 6768

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-01-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2004033056 A	22-04-2004	AU 2003273518 A1	04-05-2004
		EP 1581315 A1	05-10-2005
		JP 2006501924 T	19-01-2006

EP 0135633 A1	03-04-1985	AT 24621 T	15-01-1987
		DE 3368788 D1	05-02-1987

DE 19851197 C1	02-03-2000	AT 257281 T	15-01-2004
		AU 1153500 A	29-05-2000
		WO 0028626 A1	18-05-2000
		EP 1181747 A1	27-02-2002

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82